

# GEMEINDE LAJEN

Autonome Provinz Bozen

STEUERAMT

39040 Lajen, Walther von der Vogelweide Str. 30/A  
[info@lajen.eu](mailto:info@lajen.eu) – [lajen.laion@legalmail.it](mailto:lajen.laion@legalmail.it)  
[www.lajen.eu](http://www.lajen.eu)



☎ (0471) 65 56 13  
Fax (0471) 65 58 11  
St.nr./Cod.fisc. 80007310214  
Mwst.Nr./P.IVA 00661610212

# COMUNE DI LAION

Provincia Autonoma di Bolzano

UFFICIO TRIBUTI

39040 Laion, via Walther von der Vogelweide 30/A  
[info@laion.eu](mailto:info@laion.eu) – [lajen.laion@legalmail.it](mailto:lajen.laion@legalmail.it)  
[www.laion.eu](http://www.laion.eu)

## MELDUNG DER NICHTBENUTZUNG EINER WOHNHEIT

Aufenthaltsabgabe in Villen, Wohnungen und Unterkünften im allgemeinen  
ET der Regionalgesetze, genehmigt mit Dekret des Präsidenten des Regionalausschusses vom 23.12.1982, Nr. 9/L -II. Titel  
Durchführungsverordnung genehmigt mit Dekret des Präsidenten des Regionalausschusses vom 24.06.1983, Nr. 4/L

Der/die Unterfertigte \_\_\_\_\_ Tel. \_\_\_\_\_

St. Nr. \_\_\_\_\_ geb. in \_\_\_\_\_

Prov. (\_\_\_\_), am \_\_\_\_\_ wohnhaft in \_\_\_\_\_

Prov.(\_\_\_\_), Straße \_\_\_\_\_ Nr. \_\_\_\_\_

E-Mail-Adresse \_\_\_\_\_

in Kenntnis der strafrechtlichen Verantwortung gemäß Art. 76 des DPR Nr. 445/2000 im Falle von unwahren Erklärungen und der Hinfälligkeit der Begünstigung, welche für den hiermit erklärten Tatbestand vorgesehen ist,

### ERKLÄRT UNTER EIGENER VERANTWORTUNG,

dass folgende **WOHNHEIT** im Laufe des ganzen Jahres

_____ (betroffenes Jahr eingeben)
--------------------------------------

**in keiner Weise zu touristischen Zwecken, weder unmittelbar vom Unterfertigten selbst, noch von Familienangehörigen, noch von Dritten unter dem Titel der Miete oder Leihe benutzt worden ist.**

Gemeinde	LAJEN	B.P.		B.E.		Kat.		Klasse	
Adresse									

Er/sie erklärt in Kenntnis zu sein, dass im Sinne des gesetzesvertretenden Dekretes Nr. 196/2003 die erhobenen Personaldaten, auch mit Telekommunikationsmittel, ausschließlich im Bereich des Verfahrens, für welches die Erklärung abgegeben wird, oder auf Antrag des/der Erklärenden auch für andere Verfahren gehandhabt werden.

Lajen, \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
Der/die Erklärende

- A) Falls die Ersatzerklärung persönlich vom Erklärenden vorgelegt wird, muss diese vor dem Gemeindeangestellten, der sie entgegen nimmt, unterschrieben werden.  
B) Bei Übermittlung mittels Postdienst, Fax oder anderem, muss der unterschriebenen Ersatzerklärung die Fotokopie eines gültigen Ausweises des Erklärenden beigelegt werden.

Die vorliegende Ersatzerklärung muss, **bei sonstigem Verfall der vorgesehenen Begünstigung, innerhalb 31. Dezember des Jahres, auf welches sich die Abgabe bezieht**, vorgelegt werden Sie ist für die darauffolgenden Jahre **nicht** wirksam und muss somit jährlich vorgelegt werden. Im Falle von Änderungen muss innerhalb desselben Termins eine neue Erklärung eingereicht werden.

**Gemäß und für die Zwecke der Artikel 12, 13 und 14 der EU-Verordnung 679/2016 finden Sie die Informationen zum Schutz personenbezogener Daten unter folgendem Link: <https://www.lajen.eu/system/web/datenschutz.aspx?menuonr=219549595> oder können in den Räumlichkeiten des Rathauses konsultiert werden.**